

Schützenkreis 052 Solingen e.V.

im Bezirk 05 des Rheinischen Schützenbundes

„Der Kreissportleiter“



Düsseldorf, den 01. August 2017

Ausschreibung zu den Vereins- und Kreismeisterschaften 2018

1. Vereinsmeisterschaften

1.1 Durchführung

Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften ist gemäß Sportordnung Grundvoraussetzung für eine Teilnahmeberechtigung an den Kreis- und nachfolgenden Meisterschaften des DSB. Die Vereinsmeisterschaft wird ausschließlich im Einzelwettbewerb ausgetragen. Die Vereinsmeisterschaften für das Sportjahr 2018 sollen analog dem Sportprogramm dieser Ausschreibung und in dem unter 1.2 (Bogen siehe Punkte 6.1 bzw. 7.1) aufgeführten Zeitraum durchgeführt werden. Den Vereinen bleibt es jedoch freigestellt, bereits **ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung** mit der Vereinsmeisterschaft für alle Disziplinen zu beginnen. Nach dem Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2018 kann keine Vereinsmeisterschaft mehr geschossen werden.

1.2 Rahmenterminplan der Vereinsmeisterschaften

Die Vereinsmeisterschaften finden für die nachfolgenden genannten Disziplinen in der Zeit von der Veröffentlichung der Ausschreibung (siehe Punkt 1.1 der Ausschreibung) bis Mittwoch, den 24.10.2017 statt:

1.10, 1.30, 1.31, 1.40, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.20, 2.21, 2.40, 2.42, 2.43, 2.53, 2.55, 5.10, 6.20, 6.25, 6.26 und für die übrigen Disziplinen von der Veröffentlichung der Ausschreibung (siehe Punkt 1.1 der Ausschreibung) bis Donnerstag, den 30.11.2017

2. Teilnahme- und Meldeverfahren zur Kreismeisterschaft

2.1 Meldungen -Einzel-

Verbindliche Meldungen zu den Kreismeisterschaften 2018 werden mit dem Programm VM-Report übermittelt. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft ist einzutragen. Des Weiteren ist zu kennzeichnen, ob und an welchen weiteren Meisterschaften jeweils teilgenommen werden möchte. Zur Kreismeisterschaft 2018 erhalten nur Schützen/innen eine Teilnahmeberechtigung, die ordnungsgemäß mit dem Programm VM-Report gemeldet werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Kreissportleiters. **Vereine die noch nicht am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen, nehmen bitte Kontakt mit dem Kreissportleiter auf.**

Besonderheiten, wie Doppelstart und Waffenmehrfachbelegung, Startzeitenwunsch (wenn möglich), werden ebenfalls mit dem Programm übermittelt:

Bei „Bemerkung an den Kreis“ ein Häkchen setzen und den Text in die Zeile eingeben.

2.2 Mannschaftsmeldungen

Bei den Startern ist direkt zu vermerken ob und in welcher Mannschaft sie bei den KM 2018 starten. Eine Änderung ist am Tage des Starts (vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen) noch möglich.

2.3 Startberechtigungen

Nur die Mitglieder, die in der Ihnen übergebenen Datei aufgeführt sind, sind startberechtigt. Eine weitere Voraussetzung für eine Startberechtigung zu den Kreismeisterschaften ist die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, rechtzeitige Zahlung der festgesetzten Startgelder, die Zulassung der Teilnehmer durch den Kreis und es müssen die Bedingungen gem. Regeln 0.7.4 SpO erfüllt sein.

2.4 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2018 ist der **25.10.2017** für die Disziplinen:

1.10, 1.30, 1.31, 1.40, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.20, 2.21, 2.40, 2.42, 2.43, 2.53, 2.55, 5.10, 6.20, 6.25, 6.26

und für die übrigen Disziplinen der 01.12.2017

Später eingehende Meldungen werden nicht zugelassen!

2.5 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2018 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 nur an folgende Email-Adresse richten:

kreissportleiter@skr052.de

2.6 Ausgaben der Startzeiten

Für die KM 2018 werden die Startzeiten und die Rechnung über das Internet (Email) zugestellt.

2.7 Wettkampffarten: Weitermeldungen an den Bezirk

Da die Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.3.2 SpO eine Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft des RSB ist, werden alle Einzelschützen/innen und Mannschaften im Rahmen des Meldelimits zur Teilnahme an den Bezirk weitergemeldet. Wird eine Teilnahme zur Bezirksmeisterschaft **nicht** gewünscht, so ist das Häkchen für die Meisterschaft im Programm VM-Report 5.xx zu entfernen.

3. Sportprogramm

3.1 Rahmenterminpläne der Kreismeisterschaft

Die Kreismeisterschaften finden vom 11.11.2017 bis 21.01.2018 statt.

Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft ist der 24.01.2018 (ausgenommen 1.10, 1.30, 1.31, 2.10, 7.40, 7.50, 7.60 Meldeschluss 09.01.2018)

3.2 Wettbewerbe

Die Kreismeisterschaften 2018 werden in den Wettbewerben und Wettkampfklassen der beigefügten **Anlage A** durchgeführt und folgen mit Ausnahme der Regeln 1.12, 1.18, 1.50 – 1.59, 1.70, 1.90, 2.12, 2.17, 3.10 - 3.20, 4.10 - 4.25, 5.20 - 5.43, 6.30 - 6.50; 7.15 - 7.20, 7.31 – 7.35, 7.71, 7.72 SpO der Ausschreibung mit Sportprogramm und Klasseneinteilung des Rheinischen Schützenbundes. Wer noch eine andere Disziplin schießen möchte, setze sich bitte bis zum 01.10.2017 mit der Kreissportleitung in Verbindung. Die Möglichkeit wird dann geprüft.

3.3 Landesverbandsinterne Wettbewerbe

Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr Auflage (Herren II / Damen II), Zimmerstutzen Auflage (Regel 1.31), 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II / Damen II), 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II), Unterhebelrepetierer (Regeln 1.98 u. 1.99), 2.32 - 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, 2.43 – 25 m Pistolestehend beidhändig, 6.27 Bogen Halle Langbogen, 6.37 Feldbogen Langbogen, 7.11 Perkussionsgewehr Auflage sowie die geschlechtlich gemischten Mannschaften im Juniorenbereich Gewehr und Pistole werden landesverbandsintern ausgetragen.

3.4 Interne Wettbewerbe bis einschließlich Bezirk

z. Z. keine

3.5 Halbprogramme

In verschiedenen Wettbewerben hat der Landesverband für seine Untergliederungen gekürzte Programme zugelassen. Diese sind für den Kreis die Regeln 1.20; 1.40; 2.20; 2.40 und 2.45 SpO.

3.6 Mannschaftsstärken

Die Mannschaftsstärke ist in allen Wettbewerben auf drei (3) Teilnehmer festgelegt.

3.7 Aufteilungen von Schießständen und Terminen

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen und/oder auch Wettkampftagen erfolgen. Hierzu wird die Regel 0.7.5.2 SpO dann ersatzlos gestrichen.

3.8 Durchführung der Wettbewerbe Sportpistole .22 und GK Zentralfeuerpistole .30-.38

In den beiden o.g. Waffenarten findet das Präzision- und Duellschießen jeweils auf einem Schießstand statt. Um bei allen Schützen/innen lange Wartezeiten zu vermeiden, findet die Regel 2.14.3.1 – 2.14.3.2 und 2.16.3.3 der SpO keine Anwendung.

3.9 Regeln für Pistole und Revolver: Endkampf, Ergebnisgleichheit und Endergebnis

Es findet kein Endkampf gem. Regel 2.19.3 SpO und kein Stechen gemäß Regel 2.9 statt.

Die Regeln 2.19.3. / 2.19.4 / 2.19.5 und 2.19.6, Satz 1 finden bei der Kreismeisterschaft keine Anwendung. Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Regel 0.12.1 gewertet.

4. Wettkampfklassen und Wettkampfklassenerklärung

4.1 Wettkampfklassen

Schüler I	01.01.2004 und jünger	(20/21)
Jugend	01.01.2002 - 31.12.2003	(30/31)
Junioren II (M&W)	01.01.2000 - 31.12.2001	(42/43)
Junioren I (M&W)	01.01.1998 - 31.12.1999	(40/41)
Herren I & Damen I	01.01.1978 - 31.12.1997	(10/11)
Herren II & Damen II	01.01.1968 - 31.12.1977	(12/13)
Herren III & Damen III	01.01.1958 - 31.12.1967	(14/15)
Herren IV & Damen IV	31.12.1957 und älter	(16/17)

Auflage-Disziplinen: 1.11, 1.31, 1.36, 1.41, 2.11, 2.21, 2.42, 2.43

Senioren I	01.01.1958 - 31.12.1967	(70/71)
Senioren II	01.01.1953 - 31.12.1957	(72/73)
Senioren III	01.01.1948 - 31.12.1952	(74/75)
Senioren IV	01.01.1943 - 31.12.1947	(76/77)
Senioren V	31.12.1942 und älter	(78/79)

Landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen: 1.11, 1.31, 1.36, 1.41

Herren II & Damen II	01.01.1968 - 31.12.1977	(12/13)
----------------------	-------------------------	---------

Bogen

Schüler C	01.01.2008 und jünger	(24/25)
Schüler B	01.01.2006 - 31.12.2007	(22/23)
Schüler A	01.01.2004 - 31.12.2005	(20/21)
Jugend	01.01.2001 - 31.12.2003	(30/31)
Junioren	01.01.1998 - 31.12.2000	(40/41)
Herren & Damen	01.01.1969 - 31.12.1997	(10/11)
Masters (M&W)	01.01.1953 - 31.12.1968	(12/13)
Senioren (M&W)	31.12.1952 und älter	(14/15)

4.2 Wettkampfklassenerklärung Erklärung nach 0.7.1.1. SpO für das Sportjahr 2018 müssen **bis zum 30.09.2017** beim Landesverband schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Schülerklasse/Jugendklasse ist festgeschrieben, d.h. ein Start in einer leistungsstärkeren Klasse ist nicht möglich.

5. Wettkampftermine und -orte, Startgelder und sonstige Gebühren

5.1 Wettkampftermine und -orte Die Wettkampftermine und -orte sind der **Anlage B** (Terminplan 2018) zu entnehmen.

5.2 Startgelder

Regel 1.10	Luftgewehr	3,50 Euro
Regel 1.11	Luftgewehr - Auflage	3,50 Euro
Regel 1.20	Luftgewehr 3-Stellung	3,50 Euro
Regel 1.30	Zimmerstutzen	4,50 Euro
Regel 1.31	Zimmerstutzen - Auflage	4,50 Euro
Regel 1.35	KK 100 m	6,00 Euro
Regel 1.36	KK 100 m - Auflage	6,00 Euro
Regel 1.40	KK - Sportgewehr 3x10	5,00 Euro
Regel 1.41	KK 50 m - Auflage	6,00 Euro
Regel 1.42	KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss	6,00 Euro
Regel 1.43	KK 50 m Zielfernrohr Auflage	6,00 Euro
Regel 1.44	KK 100 m Zielfernrohr Auflage	6,00 Euro
Regel 1.58	Ordonnanzgewehr	6,00 Euro
Regel 1.60	KK - Freigewehr 3x40	6,00 Euro
Regel 1.80	KK - Liegendkampf	7,00 Euro
Regel 1.98	Unterhebelrepetierer.22lfb	8,00 Euro
Regel 1.99	Unterhebelrepetierer GK	8,00 Euro

Regel 2.10	Luftpistole	4,00 Euro
Regel 2.11	Luftpistole - Auflage	4,00 Euro
Regel 2.16	mehrschüssige Luftpistole	4,00 Euro
Regel 2.20	freie Pistole	5,00 Euro
Regel 2.30	Olympische. Schnellfeuerpistole	5,00 Euro
Regel 2.40	KK - Sportpistole	5,00 Euro
Regel 2.42	KK – Sportpistole – stehen beidhändig	5,00 Euro
Regel 2.45	Zentralfeuerpistole	5,50 Euro
Regel 2.53	Großkaliberpistole 9 mm	5,50 Euro
Regel 2.55	Großkaliberrevolver.357 Mag.	5,50 Euro
Regel 2.58	Großkaliberrevolver 44 Mag.	5,50 Euro
Regel 2.59	Großkaliberpistole.45 ACP	5,50 Euro
Regel 2.60	Standardpistole	5,50 Euro
Regel 5.10	Armbrust 10 m	4,00 Euro
Regel 6.10	Bogen FITA im Freien Recurve	6,00 Euro
Regel 6.15	Bogen FITA im Freien Compound	6,00 Euro
Regel 6.16	Bogen FITA im Freien Blankbogen	6,00 Euro
Regel 6.20	Bogen FITA Halle Recurve	6,00 Euro
Regel 6.25	Bogen FITA Halle Compound	6,00 Euro
Regel 6.26	Bogen FITA Halle Blankbogen	6,00 Euro
Regel 7.10	Perkussionsgewehr	10,00 Euro
Regel 7.30	Steinschlossgewehr	10,00 Euro
Regel 7.40	Perkussionsrevolver	8,00 Euro
Regel 7.50	Perkussionspistole	8,00 Euro
Regel 7.60	Steinschlosspistole	8,00 Euro

Anmerkung: Schüler bezahlen kein Startgeld.

Jugend zahlt grundsätzlich die Hälfte des Startgeldes.

5.3 Sonstige Gebühren

Fehlerhafte Startkarten/Dateieinträge**	3,50 Euro	siehe auch Punkt 2.9
Vorschießen	5,00 Euro	siehe auch Punkt 8.2
Keine Vorlage des Deutschen	5,00 Euro	siehe auch Punkt 8.4
Sportausweis		
Startzeitentausch	3,50 Euro	siehe auch Punkt 8.14
Einspruchsgebühr	20,00 Euro	siehe auch Punkt 8.18

** sofern benötigt!

6. Bestimmungen für Bogen, FITA Halle

6.1 Rahmenterminplan VM 2018

Vereinsmeisterschaften **01.09.2017 bis 24.10.2017**

6.2 Rahmenterminplan KM 2018

Kreismeisterschaften **12.11.2017**

6.3 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2018 ist **der 24.10.2017**

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

6.4 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2017 sind unter Beachtung von Pkt. 2.1 **ausschließlich** an die **Kreissportleitung** zu richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

6.5 Startbenachrichtigungen und Startgelder

Die Startbenachrichtigungen erfolgen rechtzeitig durch den Bogenreferenten. Die Rechnungen der Startgelder erhalten Sie über den Kreis und sind bitte termingemäß zu überweisen.

6.6 Sonstige Hinweise

Für alle unter Punkt 6.1 bis 6.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung der Vereins- und Kreismeisterschaften 2018 und dessen Anlagen bindend.

7. Bestimmungen für Bogen, FITA im Freien

7.1 Rahmenterminplan VM 2018

Vereinsmeisterschaften wird durch den Bogenreferenten geregelt.

7.2 Rahmenterminplan KM 2018

Kreismeisterschaften **Sonntag, den 06.05.2018**

7.3 Meldeschluss Kreismeisterschaften

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2018, **Donnerstag, den 26.04.2018**

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

7.4 Meldeanschriften

Meldungen zur KM 2018 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 **ausschließlich** an den **Kreisportleiter** zu richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

7.5 Startbenachrichtigungen und Startgelder

Eine Startbenachrichtigung mit genauen Startzeiten erfolgt nicht. Die teilnehmenden Vereine werden durch den Bogenreferenten rechtzeitig über Wettkampfbeginn und -dauer informiert. Startgelder sind am Wettkampftag zu entrichten.

7.6 Sonstige Hinweise Für alle unter Punkt 7.1 bis 7.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung der Vereins- und Kreismeisterschaften 2018 und dessen Anlagen bindend.

8. Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung

8.1 Regelanerkennung

Alle Teilnehmer(innen) werden auf die Regel 0.1.2 SpO hingewiesen.

8.2 Vorschießen nach SpO 0.9.4 / Änderung in der SpO. Veröffentlichung im August 2018 – Änderungen vorbehalten! 8.2 – 8.3

Nur die Ergebnisse der Mitarbeiter der Meisterschaften nach SpO 0.9.4 werden in die Rangliste aufgenommen. Müssen Schützen an einem Termin vom **RSB/DSB, Ligawettkämpfe (ab Oberliga) oder Relegationswettkämpfe** schießen, so kann der Schütze vorschießen bzw. die Ergebnisse des Ligawettkampfes für die Kreismeisterschaft übernehmen. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in die Rangliste aufgenommen.

Alle anderen Ergebnisse die aus einem Vorschießen stammen werden nicht in die Rangliste aufgenommen, die Ergebnisse dienen zur Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften.

Mannschaftswertung Vorschießen:

Wird die Regel 0.9.4. SpO von zwei (Kreis 052 Intern) Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet. Das Vorschießen ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Terminüberschneidung vom Schützen oder seinem Verein *schriftlich* beim Kreisportleiter, unter Angabe der Gründe und Beifügung einer Einladungskopie zu beantragen. Spätester Termin ist der 24.10.2017. Der Kreisportleiter bestimmt den Tag und Ort der Veranstaltung (Vorschießen).

8.3 Ausnahmeregelungen bei voraussehbaren wichtigen privaten Ereignissen oder Nichtteilnahme durch Krankheit

Nach Beschluss des Sportausschusses vom 03.09.95 kann:

- a.) ein/e Teilnehmer/in die Kreismeisterschaft **ausschließlich zur Qualifikation** bei einem der folgenden **voraussehbaren Ereignisse** vorschießen:
 - bei nachweisbarer beruflicher Verhinderung (z.B. Wochenenddienst)
 - bei Maßnahmen zur Rehabilitation (z.B. Kur)

Da bei diesen **voraussehbaren Ereignissen** dem Antragsteller die Termine frühzeitig bekannt sind, hat er das Vorschießen beim Kreis über seinen Verein, rechtzeitig, jedoch **spätestens bis zum 24.10.2017 schriftlich** zu beantragen. Die Bescheinigung/Attest ist beizufügen.

Für diesen gesamten Teilnehmerkreis wird vom Kreis **nur ein Vorschießtermin** festgesetzt, den alle Betroffenen nutzen können. Wird dieser Termin von Seite eines Betroffenen nicht akzeptiert, so hat dies

der Antragsteller selber zu vertreten.

Da dem Kreis durch diese Maßnahme zusätzliche Kosten entstehen, wird neben dem Startgeld für jeden vorzuschießenden Wettbewerb eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **5,00 Euro** erhoben.

Ist der/die Schütze/in außerdem Mannschaftsschütze/in, und kann nicht ausgetauscht werden, so schießt auch diese Mannschaft **nur zur Qualifikation** für die nächsthöhere Meisterschaft. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Sportausschuss des Kreises (Ralf Peter Schönthal, T. Brandtner, Hans-Joachim Breitenbach) getroffen.

b.) ein/e Teilnehmer/in kann die Kreismeisterschaft **überspringen**, wenn **ein akutes nicht vorhersehbares Ereignis** (Krankheit oder berufliche Verhinderung) die Teilnahme an dieser weiterführenden Meisterschaft verhindert und dass in der Vereinsmeisterschaft erzielte Wettkampfergebnis ihn/sie zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft qualifiziert:

bei nachweisbarer akuter Erkrankung **die eine Teilnahme aufgrund der Diagnose ausschließt** (z.B. Beinbruch)

bei einer nachgewiesenen beruflichen Verhinderung **das eine Vorschießen nach der vorgenannten Regelung aufgrund der akuten – Situation ausschließt** (z.B. in der Woche des Meisterschaftstermins)

Auch dieser Beschlussteil gilt nur für den persönlichen Einzelwettbewerb und ist über den Verein zu beantragen. Ist der Antragsteller Mannschaftsschütze, so ist für die folgende Meisterschaft die Mannschaft vom Verein umzustellen. Die Bescheinigung/Attest muss jeweils bis zum folgenden Dienstag nach dem Kreismeisterschaftstermin (und nicht erst zum allgemeinen BM Meldeschluss) dem Kreissportleiter vorliegen. Dieser leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Entscheidung an die Bezirkssportleitung weiter.

Ein/e Schütze/in, der/die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen will schießt die nächsthöhere Meisterschaft (Bezirk) nur als Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft.

8.4 Vorlegen des Deutschen Sportausweis und eines Lichtbildausweises

Bei allen Wettbewerben sind die Sportausweise und ab Junioren II (Jahrgang 2001) ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen (SpO 0.7.3.). Sind die entsprechenden Disziplinen nicht in der Datenbank eingetragen, kann der/die jeweiligen Schütze/in nicht an den Meisterschaften teilnehmen.

Teilnehmer/innen, die ihren Sportpass nicht beim Start vorlegen können, sind verpflichtet, vor ihrem Start eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 Euro** zu entrichten. Der Veranstalter behält sich jedoch in Zweifelsfällen vor, eine nachträgliche Überprüfung des Sportpasses durchzuführen und ggf. geschossene Ergebnisse zu streichen.

8.5 Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen

Die Kontrolle der Sportgeräte kann unmittelbar vor dem Start erfolgen. Nachkontrollen können während und nach dem Wettkampf stattfinden. Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenweise bzw. bei Verdacht eines Regelverstößes vorgenommen.

8.6 Vorbereitungszeiten

Um allen Schützen/innen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird wegen der geringen Standkapazitäten die Vorbereitungszeit vor der Startzeit des Wettkampfes verzichtet.

8.7 Mitführen von Ausnahmegenehmigungen und Alterserfordernis

Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen aufgrund ihres Alters eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder zusätzlich einer behördlichen Ausnahmegenehmigung von dem Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben ist, muss diese Erklärung bzw. Genehmigung zur Kontrolle mitgeführt werden.

8.8 Hinweise für Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit

Vereine, denen Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit als Mitglieder angehören, beachten bitte die Regel 0.7.4 SpO.

8.9 Hinweise für Vorderlader

Ein gültiger Sprengstofferaubnisschein ist bei den Wettbewerben nach Regel 7.10, 7.30, 7.40 - 7.60 SpO vorzulegen.

8.10 Teilnehmerlisten/Ergebnisheft der Vereinsmeisterschaften

Die Teilnehmerlisten/Ergebnisheft der Vereinsmeisterschaften (**Anlage C**), müssen zusammen mit den Meldungen zur Kreismeisterschaft eingereicht werden. Diese Listen müssen alle Teilnehmer der Vereinsmeisterschaften (mit Ergebnissen) enthalten, auch derjenigen die nicht an den Kreismeisterschaften 2018 teilnehmen. Bei der Meldung mit dem Programm VM-Report wird eine solche Liste automatisch erstellt. Sie ist mit der Meldung per Mail an den Kreissportleiter zu senden.

8.11 Hinweise für Doppelstarter/innen und Waffendoppelbelegungen

Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen werden alle Teilnehmer/innen darauf hingewiesen, dass bei Doppelstarts an einem Wettkampftag, oder bei Waffendoppelbelegungen in einem Durchgang, der Hinweis im VM-Report einzutragen ist.

8.12 Standaufsichten und Mitarbeiter

Standaufsichten und Mitarbeiter sind von den teilnehmenden Vereinen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Vereine gemäß SpO verpflichtet sind, Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu stellen. Schützen/innen, die Standaufsichten durchführen, müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSB o. RSB (Schieß- und Standaufsicht oder Schießleiter) sein. Teilnehmer/innen von Vereinen, die keinen entsprechenden Mitarbeiter zur Verfügung stellen, können laut SpO von der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

8.13 Tauschen von Startzeiten

Die mitgeteilten Startzeiten sind verbindlich. Ein Tausch von Startzeiten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Meldung zum Tausch hat vor dem Start des ersten Schützen des betreffenden Vereins zu erfolgen. Erfolgt ein Startzeitentausch, nachdem bereits ein Vereinsschütze gestartet ist, wird eine Ummelde Gebühr von **3,50 Euro** erhoben.

8.14 Einhaltung der Startzeiten

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Meisterschaften sowie einer Gleichstellung aller Teilnehmer/innen, werden die Schützen/innen gebeten **spätestens 30 Minuten vor ihrem Startbeginn** zur Verfügung zu stehen. Bei Nichteinhaltung besteht **kein Anspruch** auf einen Startplatz.

8.15 Schießzeiten

In einigen Wettbewerben sind die Schießzeiten, entgegen der gültigen Sportordnung, aus technischen und/oder organisatorischen Gründen reduziert worden. Es wird daher um Beachtung des Sportprogramms (Anlage A) gebeten.

8.16 Scheibenauswertungen

Bei den Kreismeisterschaften werden Scheiben, Scheibenstreifen oder Elektronische Anlagen verwendet. Weiterhin erfolgt in den meisten Wettbewerben die Auswertung mit genehmigten Ringlesemaschinen. In diesen Fällen wird, bei Einsprüchen gegen die Wertung, das Ergebnis ausschließlich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8.17 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Es wird auf die formelle Einhaltung gem. Regel 0.13 SpO hingewiesen.

8.18 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt. Alle Erstplatzierten erhalten eine Auszeichnung (Kreismeister - Nadel). Bei einer Anmeldung von mindestens 5 Schützen/innen (je Wettbewerb) erhalten auch die 2.- und 3.- platzierten jeweils eine Auszeichnung. Bei der Schülerklasse gibt es keine Limitierung bezüglich der Vergabe von Kreismeister - Nadeln. Die Regel gilt für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Kreismeisternadeln die nicht bei der Siegerehrung abgeholt werden, werden nicht nachgereicht oder zugesendet. **Die nichtabgeholten Nadeln können noch 14 Tage nach der Siegerehrung beim Kreissportleiter oder den zuständigen Referenten abgeholt werden. Sollte keine Abholung erfolgen, werden die Nadeln vernichtet.**

8.19 Veröffentlichungen

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB und seiner Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

8.20 Weitermeldungen zur Bezirksmeisterschaft

Diese erfolgt automatisch wenn die entsprechende Kennzeichnung bei der Meldung zur Kreismeisterschaft in der Meldedatei gesetzt wird. Soll dieses nach der Meldung zur Kreismeisterschaft noch geändert

werden, ist eine **schriftliche Mitteilung** an den Kreissportleiter oder den für diese Disziplin zuständigen Referenten zu senden. Diese Änderung ist nur bis zum Ende des Tages möglich, an dem die Meisterschaft **für die entsprechende Disziplin geschossen wird. Mündliche Mitteilungen werden nicht berücksichtigt.** Entsprechende Formulare liegen bei der Wettkampfleitung bzw. sind auf der Homepage des Kreises zu finden

8.21 Zehntelwertungen ab dem Sportjahr 2017

Ab den Kreismeisterschaften 2017 wird für die folgenden Disziplinen eine Zehntelwertung eingeführt. **Ab 2018 entfällt die Zehntelwertung für die Disziplin 1.31 (Zimmerstutzen-Auflage)**

10 m Luftgewehr – Auflage (1.11)

10 m Luftpistole – Auflage (2.11)

KK 50 m – Auflage / Zielfernrohr/Diopter (1.41)

Die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft sind dem Schützenkreis mit Zehntelwertung zu melden.

9. Sicherheitsbestimmungen, 0.2 SpO

Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

9.1 Gültig für alle Waffen

Waffen

a) dürfen nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.

b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.

c) dürfen nur am Schützenstand und nur nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.

d) dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

e) müssen außerhalb des Transportbehälters eine Sicherheitspatrone und / oder Sicherheitsschnur haben

9.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (Regel 0.3.7 SpO), solange sie nicht in einem Transportbehältnis sind, mit einer Pufferpatrone oder Ähnlichem versehen sein, die erkennen lassen, dass die Waffe ungeladen und gesichert ist. Diese Regelung bleibt auch für das Sportjahr 2018 in Kraft!

9.3 Luftdruckwaffen

Bei Luftdruckwaffen darf anstatt einer Pufferpatrone eine Sicherheitsschnur verwendet werden. Ein Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden, ersetzt aber nicht Pufferpatrone/Sicherheitsschnur. Diese Regelung bleibt auch für das Sportjahr 2018 in Kraft!

9.4 Hochgeschwindigkeitsmunition

In den Kleinkaliber-Wettbewerben (.22Lr) ist die Verwendung von Hochgeschwindigkeitsmunition verboten. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.

9.5 Zuwiderhandlungen

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erklärung zur Ausschreibung

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und das Sportprogramm 2018 (mit Anlagen) des Rheinischen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

10.2 Anlagen

Alle beigelegten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

10.3 Vorbehalt

Notwendige Änderungen zur derzeitigen Terminplanung und Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor. Sollten mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten zur Verfügung stehen, behält sich der Schützenkreis Solingen eine Begrenzung über Limit Zahlen vor. Diese werden dann jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

10.4 Erklärung

Mit der Teilnahme an den Meisterschaften erklärt sich der Teilnehmer mit allen Regeln dieser Ausschreibung einverstanden.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern der Kreismeisterschaften 2018 viel Erfolg, faire und harmonische Wettkämpfe und die Erfüllung aller persönlichen Ziele und Wünsche für das Sportjahr 2018.

Kreis 052 Solingen im RSB

- Der Kreisvorstand -

<i>Thomas Brandtner</i>	<i>H.-J. Breitenbach</i>	<i>Ralf Peter Schönthal</i>	<i>Tobias Kürten</i>
<i>(Kreisvorsitzender)</i>	<i>(stellv. Kreisvorsitzender)</i>	<i>(Kreissportleiter)</i>	<i>(Kreisjugendleiter)</i>

Anlagen:

- Anlage A Sportprogramm 2018 (Stand: 01.08.2017)
- Anlage 1 zur Anlage A: Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe 2018
- Anlage B Terminplan zu den Kreismeisterschaften 2018

Diese Ausschreibung sowie alle Anlagen sind auf der Homepage des Kreises unter der Anschrift „www.Skr052.de“ zum Ausdruck bzw. herunterladen (zur Dokumentenbearbeitung) hinterlegt.